

Grund zur Sorge - und trotzdem Hoffnung

Regierungsrätin Brigitte Profos zu den Zweifeln an der Behindertenbetreuung nach einem Ja zum NFA

Ein riesige Hand taucht aus einem Meer von Kantonswappen auf. Auf dem Daumen ein Rollstuhlfahrer. Hinter seinem Rücken ein grosser Zeigefinger, der den Behinderten wegzuschnippen droht - eine plakative Aussage, eigentlich SVP-würdig, aber Teil der Nein-Kampagne der Behindertenverbände gegen den NFA.



Regierungsrätin Brigitte Profos: «Es ist einfach eine Frage von Solidarität mit den Behinderten.» FOTO CAE

Eigentlich ist es nicht ein Nein gegen den neuen Finanzausgleich, sondern gegen die damit zusammenhängende Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen. Zur Entflechtung gehört der Bereich Behindertenbetreuung: Einrichtungen der Invalidenversicherung, der Betrieb von Werkstätten und Wohnheimen sowie die Sonderschulung von Kindern und Jugendlichen bis 20 Jahre kämen neu zum Aufgabenbereich der Kantone. Dieser Teil gehörte vorher zum System der Invalidenversicherung.

Und eben da kommen bei den Behindertenverbänden und bei der politischen Linken Zweifel auf. Sie befürchten, dass Mittel, die für die Behindertenbetreuung vorgesehen sind, anderweitig eingesetzt werden könnten, zum Beispiel für Steuersenkungen. Vor kurzem wurde das grosse Misstrauen gegenüber den Kantonen in der Fernsehsendung «Arena» deutlich.

Mehr Sorge als Misstrauen

Die Verantwortung für den neuen Aufgabenbereich wird nach der Einführung des NFA im 2008 bei der Direktion des Innern liegen. Dort amtiert heute Regierungsrätin und bald Frau Landammann Brigitte Profos. Aus ihrer jahrelangen Arbeit in Stiftungen und Organisationen ist sie mit der Problematik der Behindertenbetreuung vertraut. Teilt sie das Misstrauen?

«Misstrauen würde ich nicht sagen, eher Sorge», sagt sie zur «Zuger Presse». «Wenn man hört, wie mancherorts über die Behindertenbetreuung diskutiert wird, wird die Sorge verständlich. Kürzlich sagte mir ein Amtskollege aus einem anderen Kanton, dass er überzeugt sei, dass man

die Behindertenbetreuung billiger machen kann. In mindestens drei Kantonen spricht man zudem schon von einer Steuersenkung. »

Drei Jahre Übergangszeit

Nach den heutigen Berechnungen (die sehr wohl später korrigiert werden können) werden es 2,4 Milliarden Franken sein, die den Kantonen vom Bund zur Verfügung gestellt werden, damit die neuen Aufgaben bewältigt werden können. Diese Mittel werden in einer Übergangszeit von drei Jahren zweckgebunden sein, da kann nach Meinung von Brigitte Profos nichts manipuliert werden. «In dieser Zeit werden die Kantone Konzepte entwickeln müssen, wie es weitergehen soll. Aber garantiert dies, dass die Qualität bleibt?», fragt sie.

Die Qualität liegt in erster Hand in der Intensität bei Betreuung, Förderung, Zuwendung und Pflege. «Bei Schwerstbehinderten ist diese Intensität eins zu eins, das heisst: Auf jeden Behinderten kommt eine Betreuungsperson», erklärt die Regierungsrätin. «Sparmöglichkeiten bei gleicher Qualität - das gibt es nicht! Beim Personal zu sparen, hat zwangsläufig schlechtere Betreuung zur Folge. Der administrative Teil der Arbeit bei den Institutionen ist eher klein und fällt nicht stark ins Gewicht. Es ist einfach eine Frage von Solidarität mit den Behinderten», sagt sie. Ein weiterer Aspekt, den Brigitte Profos mit Sorge betrachtet, ist die heute so wichtige Funktion des Bundesamts für Sozialversicherungen, denn mit der Einführung des NFA muss das Amt seine Rolle als Kontroll- und Steuerungsorgan aufgeben. Profos: «Die Koordination muss dann von den Kantonen in 26-maliger Einzelarbeit organisiert werden, was einen wesentlich grösseren Aufwand - auch wenn es um das Personal geht - zur Folge hat. »

Im Kanton Zug gibts im Allgemeinen weniger Grund zur Beunruhigung als in anderen Kantonen - Zug nimmt in Bezug auf Dichte und Qualität seiner Institutionen zur Betreuung von Be

hinderten im kantonalen Vergleich eine Mittelstellung ein. Die Stiftung Maihof (erste Institution, die mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat), die Zugerische Werkstätte für Behinderte (Zuwebe) die heilpädagogischen Sonderschulen Zug und Hagendorn, der Verein ConSol, die Stiftungen Schmetterling und Phönix zeigen, dass nur wenige Kantone in dieser Beziehung gemessen an der Bevölkerungszahl so viel Aufwand betreibt.

Hoffnung - trotz allem

«In unseren Institutionen ist man sehr zuversichtlich, dass sie auch nach dem NFA gut arbeiten können. Das gibt mir trotz allem Hoffnung», sagt Brigitte Profos. In ihrem Optimismus wird sie von Ruth Jorio, der Präsidentin der Maihof-Stiftung, gestützt: «Unsere Regierung kennt die Institutionen persönlich. Das gilt auch für viele Mitglieder des Kantonsrats. Deshalb habe ich nicht allzu grosse Bedenken», sagt sie.

«Ausserdem», sagt Profos, «gilt die Motion Eder noch immer, und das ist mein grösster Grund zur Hoffnung.» Die Motion Eder, die am 14. Mai 1998 eingereicht und auch von Brigitte Profos mitunterzeichnet wurde, verlangte unter anderem, dass der Kanton Zug den Wegfall von IV-Versicherungsleistungen im Bereich der Behindertenhilfe auffangen soll. Dies sollte auch für Behinderten-Werkstätten und -Wohnheime gelten. Die Motion wurde nach Antrag des Regierungsrats vom Kantonsrat oppositionslos für erheblich erklärt. (CAE)